

Lfd. Nr. 15.2 Produkte/Materialien in Kontakt mit Trinkwasser

#37 – Sind Brauchwassermischer (verbaut als mechanischer Verbrühschutz in WW-Leitung), Auflaufventile, einbauzeichenpflichtig?

Brauchwassermischer und Auslaufventile sind, wenn sie als endständige Sanitärarmatur verwendet werden, nicht einbauzeichenpflichtig. Mischarmaturen, die in der Trinkwasserleitung eingebaut werden, sind jedoch einbauzeichenpflichtig.

Hinweis: Für endständige Sanitärarmaturen (Entnahmehahn für Trinkwasser) sind ~~aufgrund möglicher Stagnation von Wasser weitere Qualitätskriterien anzuwenden, die Anforderungen gemäß ÖNORM B 5014-3 allein sind nicht ausreichend. Dabei sind vom Hersteller die Zusammensetzung der Legierung sowie die Herstellung und Nachbehandlung der Bauteile zu beachten und entsprechende Informationen an den Verbraucher zur Verfügung zu stellen.~~ gemäß Empfehlung des Gesundheitsministeriums BMG-75210/0006-II/B/13/2013 vom 14.02.2013 wegen möglicher Stagnation von Wasser die Anforderungen gemäß ÖNORM B 5014-3 allein nicht ausreichend und wären weitere Qualitätskriterien wie Zusammensetzung der Legierung, Herstellung und Nachbehandlung anzuwenden.

Neue Fassung: Datum: 27.07.2020

Historische Fassung: Datum: 13.05.2020